Herzlich willkommen zu unserem Podcast „Dienst im Dialog“ ***04.09.25***
Heute geht es um das Thema Bildungsurlaub

1- Die Sommerferien sind kaum vorbei, da ist man schon wieder urlaubsreif.
Du meinst Bildungsurlaub-reif.
Neuerdings heißt es allerdings nicht mehr Bildungsurlaub, sondern Bildungszeit. Man soll sich ja nicht erholen, sondern *bilden*!
2- Stimmt. Und wer hat Anspruch auf diese Bildungszeit? Beamt*innen: Alle.
Angestellte: alle, deren Arbeitsverhältnis seit mind. 6 Monaten besteht.
3- Verstehe. Bestimmt gibt es wieder unterschiedliche Rechtsgrundlagen für Beamt*innen & Angestellte. Genau. Für Angestellte ist es das Berliner Bildungszeitgesetz und bei Beamt*innen die Sonderurlaubsverordnung.
4- Kann man die Bildungszeit auch während der Arbeitszeit nehmen? Die meisten Beschäftigten können das.
Bei Lehrkräften soll die Bildungszeit jedoch **in der Regel** in den Ferien liegen.
5- Na toll, ich als Lehrkraft habe das Nachsehen … Nicht unbedingt. Findet eine Veranstaltung während der Ferien überhaupt nicht statt, so ist die Teilnahme auch in der Schulzeit möglich, allerdings nur, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.
6- Der nächste Pferdefuß ... So würde ich das nicht nennen. Man erhält schließlich während der Bildungszeit volles Gehalt. Da sind ein paar Bedingungen aus meiner Sicht okay.
7- Und die wären? Bildungszeit muss einem dieser 3 Zwecke dienen: politische Bildung, berufliche Weiterbildung oder Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten.
8- Na, da melde ich mich doch gleich für einen Workshop zu kreativem Schreiben an. Für mich als Deutsch-Lehrerin wäre damit der Zweck „Berufliche Weiterbildung“ erfüllt und ich müsste für den Workshop Bildungszeit bekommen. Müsstest du nicht.

9- Ich ahne es. Noch mehr Voraussetzungen. Genau. Der Veranstalter muss für deinen Workshop die Anerkennung im Sinne des Bildungszeitgesetzes / der Sonderurlaubsverordnung beantragt haben. Diesen Anerkennungsbescheid musst du dir vom Veranstalter schicken lassen und deinem Antrag auf Bildungszeit beilegen.
10- Woher bekommt der Veranstalter diesen Anerkennungsbescheid eigentlich? Nur mal so interessehalber, falls der Veranstalter es nicht weiß ☺ Angestellte: von der für Berufsbildung zuständigen Senatsverwaltung;
Beamt*innen: von der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

11- Puh, da kommt Arbeit auf mich zu, erst muss ich mir eine Veranstaltung suchen, die einem der 3 erlaubten Zwecke dient, dann muss ich mir vom Veranstalter den Anerkennungsbescheid schicken lassen … Und wenn du deine Bildungszeit während der Schulzeit nehmen möchtest, muss die Veranstaltung NUR während der Schulzeit angeboten werden.
12- Angenommen, ich habe so eine Veranstaltung gefunden u. sie dauert 1 Wo. Bekomme ich überhaupt so lange frei?
Ja, Angestellte haben Anspruch auf 5 Arbeitstage Bildungszeit/Kalenderjahr. Im Vorgriff auf Bildungszeit im folgenden Kalenderjahr kann sogar eine Zusammenlegung auf 10 Tage erfolgen. Beamt*innen haben in 2 aufeinanderfolgende Kalenderjahren sogar Anspruch auf insgesamt 12 Arbeitstage.
13- Das ist ja toll! Ich könnte sogar einen 2-wöchigen Workshop besuchen. Und wenn ich dann mein erstes Buch veröffentlicht habe … Halt, halt. Dein Antrag kann auch abgelehnt werden!

14- Adieu Schriftstellerinnen-Karriere … So schlimm ist es nun auch wieder nicht. Die Bildungszeit kann nur aus 2 Gründen verwehrt werden. Erstens: dienstliche Gründe, bei Angestellten müssen es sogar zwingende dienstl. Gründe sein. Die Gründe müssen in der schriftlichen Ablehnungsbegründung dargelegt werden.
Und der zweite Grund wären Ansprüche von anderen Beschäftigten.

15- Das stimmt mich doch optimistisch. Sobald ich meinen Traum-Kurs gefunden habe, und der auch alle Voraussetzungen erfüllt, beantrage ich meine Bildungszeit! Das machst du richtig! Dein Recht auf Bildungszeit solltest du nicht verschenken.

16- Habe ich für meinen Antrag eine Frist zu beachten?
Ja, die Bildungszeit musst du mind. **6 Wochen vor Beginn** des Workshops schriftlich beantragen. Der Antrag ist formlos.

17- Wo muss ich meine Bildungszeit beantragen?
Bei der Personalstelle. Du gibst den Antrag im Sekretariat ab und lässt dir auf einer Kopie den Eingang mit Datumsstempel bestätigen.

18- Welche Unterlagen muss ich beilegen?
1. Deine Anmeldung

2. Den Anerkennungsbescheid als Bildungsveranstaltung
3. Die Bestätigung deiner Schulleiter*in, dass dienstliche Gründe und Freistellungsansprüche andere Beschäftigter nicht entgegenstehen.

19- Wie erfahre ich, ob mein Antrag angenommen oder abgelehnt wurde?

Innerhalb von 2 Wochen musst du eine schriftliche Ablehnung erhalten. Falls du als Angestellte eine Ablehnung kassierst und du dir nicht sicher bist, ob die aufgeführten Gründe auch wirklich als zwingend einzustufen sind, kannst du gern beim Personalrat nachfragen

20- Und falls ich innerhalb von 2 Wochen keine Rückmeldung bekomme?

Dann gilt dein Antrag als genehmigt.

21- Hm. Und wenn ich nun innerhalb der 2-Wochen-Frist eine schriftliche und korrekt begründete Ablehnung bekomme, verfällt dann meine Bildungszeit für das Kalenderjahr 2025?

Nein. Wenn der Antrag auf Bildungszeit abgelehnt wurde, kann die nicht genutzte Bildungszeit auf das folgende Kalenderjahr übertragen werden. Und bei Beamt*innen erstreckt sich der Anspruch ja generell auf 2 Kalenderjahre.

22- Ich würde die Bildungszeit gerne noch dieses Jahr ausprobieren, wie finde ich denn anerkannte Bildungsveranstaltungen?

Auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung findest du unter der Rubrik „Häufig gestellte Fragen“ den Link zur Suche nach anerkannten Veranstaltungen, hier kannst du dein Wunsch-Thema und deinen Wunsch-Zeitraum eingeben.

23- Na dann nutze ich vielleicht gleich das letzte Wochenende der Sommerferien und suche mir eine interessante und anerkannte Bildungsveranstaltung. Aber bedenke: wenn dein Antrag auf Bildungszeit dann genehmigt wird, musst du auch hingehen! Du erhälst am Schluss eine Teilnahmebestätigung, die du bei der Personalstelle abgeben musst.

24- Genauso habe ich das vorgehabt! Und damit sind wir auch schon am Ende unseres Podcasts angelangt und verabschieden uns mit dem Hinweis auf die Homepage des Personalrats Spandau, wo man neben den Infoblättern zur Bildungszeit und zum Sonderurlaub auch viele andere Infoblätter und unsere Kontaktdaten findet! Im nächsten Podcast widmen wir uns übrigens dem Thema Arbeitszeit und wie viel davon eigentlich erlaubt ist.